



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 3 / 2003

Dortmund, im Oktober 2003



Wichtiger Hinweis in eigener Sache: Um kostengünstiger, aktueller und schneller zu sein wird der Hospiz Info Brief ab sofort nur noch per E-Mail versendet.



Die Themen:

- **Emnid-Studie 2003 zu Palliative-Care in Deutschland**
- **Europarat: Wende hin zur Befürwortung aktiver Sterbehilfe?**
- **René Röspel im Gespräch mit Deutscher Hospiz Stiftung**
- **Künstliche Ernährung als Luxusgut**
- **Sterbehilfe in Frankreich**
- **Morphintherapie zur aktiven Sterbehilfe in Hannover?**
- **Deutschland Schlusslicht im Morphinverbrauch**
- **Bundesjustizministerin beruft Arbeitsgruppe zu Patientenverfügung**
- **Vorgesehene Änderungen im Betreuungsrecht**



Zu diesem Thema gibt es eine Pressemitteilung und ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

Emnid-Studie 2003 zu Palliative-Care in Deutschland

Die Deutsche Hospiz Stiftung stellte zusammen mit Frau Bundesjustizministerin a. D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin auf einer Landespressekonferenz in Stuttgart die erste Emnid-Studie zu Palliative-Care in Deutschland vor. Das Ergebnis: Viele Menschen wissen nur sehr wenig über die umfassende Versorgung von unheilbar kranken Menschen. Außerdem wünschen sich die meisten der Befragten einen schnellen und plötzlichen Tod. Damit dokumentieren sie, dass sie das Thema Sterben tabuisieren. Denn tatsächlich sterben die meisten Menschen in Deutschland an oft langjährigen schweren Erkrankungen. Insgesamt wissen rund 95% der Befragten nicht, was Palliative-Care ist. Nur 3% können Palliative-Care korrekt zuordnen und sind über die Alternativen der Behandlung aufgeklärt, d.h. sie wissen zwischen dem Heilungsauftrag, wie er als kurativer Auftrag im Gesundheitssystem integriert ist, und dem Begleitauftrag, wie Palliative-Care ihn umfasst, zu unterscheiden. Hinzu kommt, dass Palliative-Care einen tragfähigen und praxisorientierten Gegenpol zur Befürwortung der aktiven Sterbehilfe bildet. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass ein großer Teil der



**Bundesjustizministerin
a.D. Prof. Dr.
Herta Däubler-Gmelin**



Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73-1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



Bevölkerung für aktive Sterbehilfe plädiert, ohne über andere Angebote informiert zu sein. Die EMNID-Studie kann bei der Deutschen Hospiz Stiftung bestellt werden (siehe Rückantwortbogen).

Europarat: Wende hin zur Befürwortung aktiver Sterbehilfe?

Quasi in letzter Minute wurde eine Debatte vor dem Europarat in Brüssel zum Thema „aktive Sterbehilfe“ gestoppt. Die Parlamentarische Versammlung verschob die Euthanasiedebatte auf Januar 2004. Stattdessen wurde ein Meinungsaustausch organisiert, an dem die Mitglieder des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie des Europarates sowie ein Vertreter des Ständigen Ausschusses Europäischer Ärzte und des Europabüros des Vereins „Recht auf Sterben“ teilgenommen haben. Letzterer, Rob Jonquière, ist gleichzeitig auch Vertreter der NNEV, der niederländischen Vereinigung für freiwillige Euthanasie, die bereits seit 1973 für die Legalisierung aktiver Sterbehilfe in den Niederlanden agitiert.

Legalisiert der Europarat das Töten auf Verlangen?



René Röspel im Gespräch mit Deutscher Hospiz Stiftung

In einem Gespräch zwischen der Deutschen Hospiz Stiftung und dem Vorsitzenden der Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages, MdB René Röspel, waren sich die Teilnehmer einig, dass die Verbesserung der Situation Schwerstkranker und Sterbender ein wichtiges Thema in der bundespolitischen Debatte sein muss. Die Deutsche Hospiz Stiftung äußerte in dem Gespräch die Besorgnis, dass aktive Sterbehilfe in Deutschland – quasi durch die Hintertür - salonfähig wird. Dazu sagte Röspel: „Für mich ist die aktive Sterbehilfe keine Alternative zu Hospizarbeit und Palliativmedizin. Ich halte die Anliegen der Deutschen Hospiz Stiftung für vernünftig.“ In der Kommission will er sich für Hospizarbeit und Palliative-Care stark machen.

Übereinstimmung zwischen Stiftung und Vorsitzendem der Ethikkommission

Künstliche Ernährung als Luxusgut - Armutszeugnis für den Sozialstaat: Steuererhöhung auf Sondennahrung

Auf Initiative des Bundesfinanzministeriums wurde der Mehrwertsteuersatz für flüssige Sondennahrung zum 1. Juli 2003 von 7% auf 16% erhöht. Diese war bislang als Lebensmittel eingestuft, so dass der ermäßigte Steuersatz galt. Nun gilt der Satz für Getränke, die zum Genuss bestimmt sind. Sondennahrung wäre flüssige Lebensmittelzubereitung und damit ein Getränk, so die zynisch anmutende Begründung. Die Deutsche Hospiz Stiftung hat eine Initiative zur Rücknahme dieser Entscheidung gestartet: „Die Verabreichung von Sondennahrung stellt für den Betroffenen keinen Genuss dar, sondern bewahrt ihn vor dem Verhungern. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Lebens-Mittel“, macht Eugen Brysch, Geschäftsführender Vorstand, deutlich. „Statt nach immer neuen Geldquellen für ein Gemeinwesen zu suchen, das selbst am Tropf hängt, muss ein echter Systemwechsel in Angriff genommen werden. Dies verlangt mehr Mut, als versteckte Steuererhöhungen auf Kosten der Allgemeinheit, ausgetragen auf dem Rücken von 120 000 Menschen, die auf Sondennahrung angewiesen sind“, so Brysch.

Flüssige Sondennahrung als Luxusgut?



Impressum:



Sterbehilfe in Frankreich

In Nordfrankreich hat ein sehr dramatischer Fall von aktiver Sterbehilfe Aufsehen erregt. Die Mutter eines 22-jährigen Mannes, der seit einem schweren Autounfall vor drei Jahren querschnittsgelähmt, stumm und fast blind gewesen ist, hat diesem ein Medikament verabreicht, um ihn zu töten. Der Patient fiel in ein tiefes Koma. Die Ärzte haben letztlich die Beatmungsmaschine abgeschaltet und die Verantwortung für dessen Tod übernommen. Im Vorfeld hatte der Sohn mehrfach um „das Recht zu Sterben“ gebeten. Zur gleichen Zeit wurde in Frankreich unter großem Medieninteresse ein Buch veröffentlicht, das der Patient nach Angaben des Verlags einem Journalisten mittels Handzeichen diktiert habe. Die Mutter wird nach offiziellen Angaben nicht juristisch verfolgt. Die Berichterstattung hat in Frankreich eine erneute Diskussion um die aktive Sterbehilfe ausgelöst. Ein Regierungssprecher sagte nach einer Sitzung des Pariser Ministerrates, Frankreichs Politiker seien sehr offen für eine Debatte über aktive Sterbehilfe.

Aktive Sterbehilfe bald auch in Frankreich legal?



Morphintherapie zur aktiven Sterbehilfe in Hannover?

Eine Internistin aus Hannover steht im Verdacht in über 70 Fällen, Patienten tödliche bzw. lebensverkürzende Dosen von Morphinen verabreicht zu haben. Dabei ist unklar, ob es sich um sterbende Patienten handelte und inwieweit diese über ihren Krankheitszustand und die Therapie aufgeklärt waren. Außerdem scheint die Dokumentation der Krankenakten nicht vollständig zu sein. Der MDK erhebt gegen die Medizinerin schwere Vorwürfe. Widersprüche in den bereits erstellten Gutachten sollen jetzt durch ein Gegengutachten geklärt werden. Der Ärztin ist vom Verwaltungsgericht die Approbation entzogen worden, die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt. Unsere Position: Patientenschutz ist nur möglich, wenn Qualitätskriterien in der Schmerztherapie überprüft werden. Eine Herausforderung für die Dokumentation. Die Deutsche Hospiz Stiftung wird darauf den Fokus legen.

Wer überprüft die Qualitätskriterien in der Schmerztherapie?



Deutschland Schlusslicht bei Morphinverbrauch

Nach der Berichterstattung über die Ärztin aus Hannover sind viele Schmerzpatienten verunsichert. Dies kann leicht dazu führen, dass Morphin - wie schon oft in der Geschichte des Medikaments - verurteilt wird. Davor kann nur gewarnt werden. Morphin ist ein hochwirksames Medikament gegen Schmerzen und für viele Schmerzkranken unverzichtbar. Für die Gabe von Morphin und die Einbindung dieser Medikation in die Palliative-Care-Versorgung ist ein intensiver Dialog zwischen Arzt, Patient und Angehörigen notwendig. Ärzte brauchen dafür eine besondere Ausbildung. Diese beinhaltet insbesondere das Wissen über die richtige Dosierung von Morphinen. Deutschland bildet bei der Abgabe von Morphinen im internationalen Vergleich das Schlusslicht.

Morphin als wichtiges Schmerzmittel auch weiterhin im Einsatz



Bundesjustizministerin beruft Arbeitsgruppe zu Patientenverfügung ein

Endlich: Nach fast einjähriger Vorlaufzeit hat Bundesjustizministerin Zypries die Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ eingesetzt. Diese ist nun die fünfte Arbeitsgruppe auf

Weiteres Chaos oder echte Chance für Patientenverfügung

Impressum:



Bundesebene. Die bereits existierenden Arbeitsgruppen haben bisher keine richtungsweisenden Ergebnisse hervorgebracht. Die Deutsche Hospiz Stiftung ist nun sehr skeptisch, welche Resultate diese neue Gruppe erzielen kann. Bereits der Arbeitsauftrag ist unklar: Zyprien will die Diskussion auf die Frage der Rechtssicherheit von Patientenverfügungen konzentrieren. Dagegen macht sich Klaus Kutzer, Leiter der Arbeitsgruppe, für eine breite Diskussion bis hin zur Euthanasie stark. Damit ist das Chaos perfekt. Die Bundesjustizministerin ist jetzt gefordert, für Klarheit zu sorgen. Sonst ist zu befürchten, dass über Regelungen zu Patientenverfügungen aktive Sterbehilfe salonfähig gemacht wird.



Vorgesehene Änderungen im Betreuungsrecht

Bei der Teilnahme der Deutschen Hospiz Stiftung in einer Experten- und Verbändeanhörung zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ ergaben sich einige interessante Aspekte:

Stärkung der Vorsorgevollmacht: Einig waren sich alle gehörten Experten und Diskussionsteilnehmer über die Notwendigkeit, die Vorsorgevollmacht als Instrument der Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken – insbesondere wenn sie mit einer validen Patientenverfügung kombiniert ist. Die Bedeutung einer solchen Vorsorgevollmacht soll verstärkt zur Geltung gebracht werden.

Gesetzliche Vertretungsmacht: Neben den Vergütungsfragen für Betreuer war dies das umstrittenste Thema der Anhörung. In der vorgesehenen Gesetzesänderung soll – anders als bisher rechtlich möglich – im Betreuungsfall quasi automatisch für nahe Angehörige in bestimmten Bereichen eine gesetzliche Vertretung möglich werden. Gegner argumentieren, dies könne dazu führen, dass die Bevölkerung dann eine vorrangige Absicherung durch Vorsorgevollmacht nicht mehr wahrnehmen würde. Befürworter argumentieren, dass ohne eine solche Vorsorgevollmacht zumindest nahe Angehörige in der Lage sind, eine Betreuung wahrzunehmen und nicht auf Fremde zurückgegriffen werden muss. Welchen Argumenten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe folgt, bleibt abzuwarten.

**Vorsorgevollmacht
und gesetzliche
Vertretungsmacht
vor Neuregelung**

Service

Die Deutsche Hospiz Stiftung überarbeitet ihre **Förderrichtlinien für Hospize**. Zukünftig wird die Unterstützung modellhafter Hospizprojekte und die Organisationsberatung im Vordergrund stehen. Deren Ergebnisse und Erfahrungen sollen anderen Hospizeinrichtungen bei ihrer Arbeit weiterhelfen. Diese Beratungsleistung wird unter anderem auch die LAG Hospiz Baden-Württemberg in Anspruch nehmen. Förderfähig bleiben die Personalkosten einer konkreten Stelle. Unabhängig von einer Modellhaftigkeit werden Supervisionskosten für ehrenamtliche Hospizhelfer gefördert. Anträge für das kommende Jahr können ab November 2003 in Dortmund gestellt werden. **Hinweis:** Anträge für die neuen Bundesländer und Berlin für Organisationsberatungen, Personalkostenförderung und Supervision werden im Informationsbüro Berlin angenommen, für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg ist das Informationsbüro in München zuständig.

**Weiterentwicklung
der Förderrichtlinien
der Deutschen
Hospiz Stiftung**

Impressum:



Im Oktober eröffnet die Deutsche Hospiz Stiftung ihr **neues Informationsbüro in Berlin**. Mit der Geschäftsstelle in Dortmund und dem Informationsbüro in München ist dies nun die dritte Anlaufstelle der Deutschen Hospiz Stiftung zu Fragen rund um den Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende.

Wie an den anderen Informationsorten stehen auch in Berlin die Mitarbeiter den Hospizdiensten für Fragen zu Verfügung:

Informationsbüro Berlin der Deutschen Hospiz Stiftung
Chausseestraße 10, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax: (030) 2 84 44 84 - 1



Die Deutsche Hospiz Stiftung hat ihr **Logo** „Weil Sterben auch Leben ist“ erweitert. Mit dem Zusatz „Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende“ soll die satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung und ihr Profil als Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende noch deutlicher als bisher hervorgehoben werden.



ACHTUNG - Info-Brief ab sofort nur noch per E-Mail

Im Rahmen von Kostenoptimierung ist dieser Info-Brief der letzte gewesen, der per Post, per Fax oder per E-Mail verschickt wurde. Ab sofort besteht nur noch die Möglichkeit des Bezuges per E-Mail. Außerdem kann der Info-Brief auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de <Aktuelles> eingesehen und ausgedruckt werden. Hospizdienste, die bisher noch keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können dies auf dem Rückantwortbogen tun. Es besteht auch die Möglichkeit, eine private E-Mail-Adresse anzugeben, die nur für den Versand des Info-Briefes genutzt wird (bitte ankreuzen).



Literatur-Tipps

Eric-Emmanuel Schmitt

Oskar und die Dame in Rosa

Ammann Verlag & Co., Zürich 2003, 105 Seiten, gebunden
EUR 13,80; ISBN 3-250-60057-1

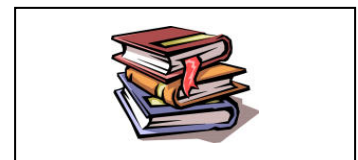
Michael Peintinger

Therapeutische Partnerschaft - Aufklärung zwischen

Patientenautonomie und ärztlicher Selbstbestimmung

Springer Wien/New York 2003, 459 Seiten, broschiert

EUR 39,80; ISBN 3-211-83792-2



Veranstaltungen

„Pflegepraxis zwischen ethischem Anspruch und Wirtschaftlichkeit“ am 14. und 15. 11. 2003

Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum
Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover, Tel.: 0511/1241-496, Fax:
0511/1241-497; Email: zfg@evlka.de



Differenz anerkennen, Ethik und Behinderung - ein Perspektivenwechsel, am 5. und 6. 12. 2003 in Berlin

Weitere Informationen unter www.differenz-erkennen.de.

Impressum:



Antwortabschnitt
(Rückmeldung ohne Materialbestellung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Im Defdahl 5 - 10

44141 Dortmund

Ich bestelle gegen Einsendung von Briefmarken in Höhe von 1,44 Euro

EMNID-Studie zu Palliative-Care 2003

Wichtiger Hinweis in eigener Sache: Um kostengünstiger, aktueller und schneller zu sein wird der Hospiz Info Brief ab sofort nur noch per E-Mail versendet.

Ich möchte ab sofort den Hospiz Info Brief per E-Mail an folgende Adresse(n)
(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben):

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse	nur Versand d. Info-Briefes <i>(bitte ankreuzen)</i>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Absender *(bitte auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben):*

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____